Zeitschrift: Tec21

Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

Band: 132 (2006)

Heft: 45: Bauingenieur-Ausbildung

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



UMWELT

Mitwirkung geologische Tiefenlager

(pd/km) Im Rahmen der Erarbeitung des Sachplans Geologische Tiefenlager führte das Bundesamt für Energie (BFE) ein Mitwirkungsverfahren durch. Die Schlussberichte dazu wurden nun publiziert.

Am Workshop nahmen über 60 VertreterInnen verschiedener Organisationen und nationaler Parteien teil. Konsens herrschte darüber, dass die bisherigen Verfahren im Zusammenhang mit radioaktiven Abfällen nicht ausreichend transparent waren und der Bund in Zukunft eine stärkere Führungsrolle übernehmen soll. Kontrovers diskutiert wurde etwa die Verknüpfung der Frage zur weiteren Nutzung der Kernenergie mit der Entsorgungsfrage. In fünf Städten fanden so genannte Fokusgruppen-Diskussionen unter BürgerInnen statt. Einheitliche Meinung war, dass der Information der Bevölkerung grösseres Gewicht beigemessen und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle von der jetzigen Generation gelöst werden müsse. Die Berichte bilden zusammen mit den schriftlichen Stellungnahmen von Bundesbehörden, Kantonen, Nachbarstaaten, Organisationen und Parteien die Grundlage für die Überarbeitung des Sachplanentwurfs vom 6. Juni 2006.

Konzept Sachplan

Im Konzeptteil wird das Verfahren für die Standortwahl festgelegt. Es soll in drei Etappen zu den Standorten für geologische Tiefenlager führen. Oberste Priorität hat dabei der langfristige Schutz von Mensch und Umwelt. Eine wesentliche Rolle spielen auch sozioökonomische und raumplanerische Aspekte sowie die Mitwirkung der betroffenen Kantone und Regionen. Der Entscheid des Bundesrats zum Konzeptteil des Sachplans Geologische Tiefenlager wird nach einer letzten Bereinigung mit den Kantonen im Sommer 2007 erwartet. Ein Lager für die hochaktiven Abfälle sollte ab 2040 zur Verfügung stehen, ein Lager für die schwach- und mittelaktiven Abfälle ab 2030.

Infos und Berichte der Mitwirkung: www.radioaktiveabfaelle.ch

RECHT

Wiederherstellungsentscheid rechtens

(sda/km) Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hat die Beschwerde einer Abbruchfirma gegen die von der Gemeinde Kaufdorf angeordnete Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands abgewiesen. Eine Kontrolle hatte ergeben, dass die Firma bestehende Betriebs-, Gewässerschutz- und Baubewilligungen nicht in allen Teilen einhält. Sie nutze zudem Flächen, für die nie eine Bewilligung erteilt worden sei. Die Gemeinde verfügte danach in zahlreichen Punkten die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands.

Dagegen wehrte sich die Autoabbruch-Firma. Sie machte unter anderem geltend, der Betrieb werde seit Jahrzehnten bewirtschaftet wie heute, ohne dass eine Behörde eingegriffen hätte. Die Firma berief sich auf die Besitzstandsgarantie. Die Verfügung verstosse gegen das Rechtssicherheits- und Vertrauensprinzip.

Umweltqualität beeinträchtigt

Das Verwaltungsgericht hat nun die Beschwerde abgewiesen. Sie enthalte nichts, was die Erkenntnisse der Vorinstanz widerlege. Die Wiederherstellung sei auch angebracht, weil die Umweltqualität in einem für die Öffentlichkeit untragbaren Mass beeinträchtigt werde. Die Besichtigung hatte etwa ergeben, dass 1200 t ausgediente Fahrzeuge, Lösungsmittel und Farben sowie 6000 t Altpneus auf Naturboden lagerten. Auch wenn die Gemeinde einräume, in den letzten Jahren in Sachen Wiederherstellungsverfahren «nicht sehr aktiv» gewesen zu sein, könne der Abbruchbetrieb nicht als gutgläubig gelten. So waren bereits in einer Bewilligung von 1975 Auflagen betreffend Lagerung auf Naturboden gemacht worden, die verletzt worden sind. Durch die Besitzstandsgarantie sei nur die bisher rechtmässige Nutzung geschützt. Die Nutzung diverser Parzellen als Ablagerungsplatz für ausgediente Fahrzeuge und Altwaren auf Naturboden sei zu keiner Zeit rechtmässig gewesen.

Preiswerter Wohnraum schaffen ist ein Gebot der Zeit. Gebäudehüllen mit langlebiger, nachhaltiger Qualität eine Frage der Wirtschaftlichkeit.

Kosteneffizienz als Chance



Architekt: Hannes Moos, Winterthur

Ein Spannungsfeld, in dem die Wahl des Materials im Brennpunkt steht. Die Lösung heisst CLINAR Fassadenmodularplatten. Kompromisslose Langzeitqualität kostengünstig. Und mit überraschend vielseitigen Gestaltungsmöglichkeiten.

CLINAR Fassadenmodularplatten Qualität mit Preisvorteil

